Zentrum
Digitale
Souveränität
IT is a public good

Bochum, 31. Mai 2024

Contributor-Vereinbarung

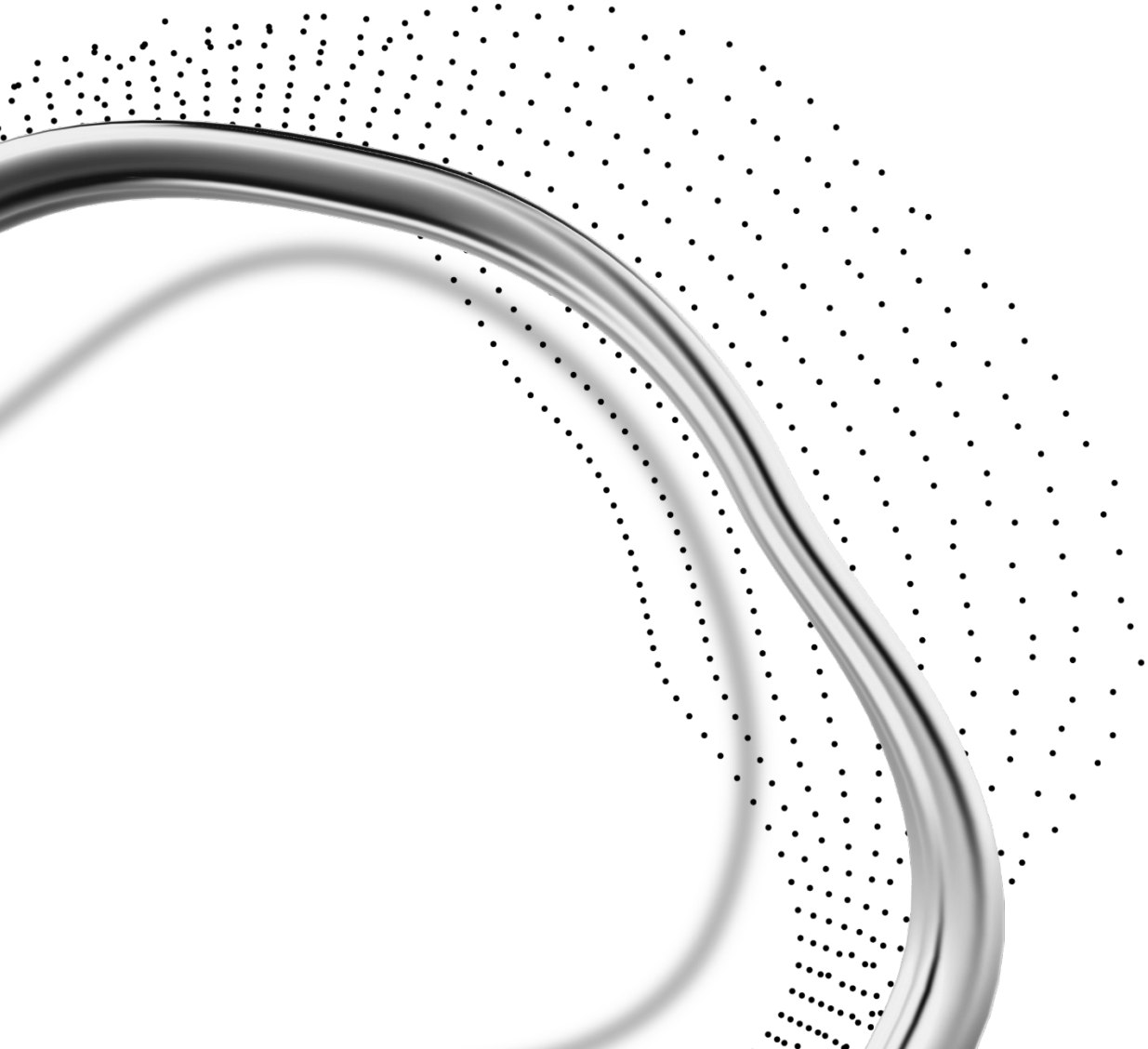

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Beitrag zu *openDesk – Der Souveräne Arbeitsplatz* des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) GmbH ("Wir" oder "Uns").

Der Zweck dieser Contributor-Vereinbarung ("Vereinbarung") ist es, die Rechte zu beschreiben und zu dokumentieren, die uns von den Beitragenden gewährt werden. Um dieses Dokument rechtswirksam werden zu lassen, folgen Sie bitte den Anweisungen auf https://gitlab.opencode.de/bmi/opendesk/info/-/blob/main/CONTRIBUTING.md.

So verwenden Sie diese Contributor-Vereinbarung

Wenn Sie ein Angestellter oder Bediensteter sind und den Beitrag im Rahmen Ihres Arbeits- oder Dienstverhältnisses erstellt haben, müssen Sie diese Vereinbarung von Ihrem Arbeitgeber bzw. Dienstherren genehmigen lassen und dieses Dokument für das Unternehmen bzw. Behörde unterzeichnen lassen. Wenn Sie nicht das Urheberrecht am gesamten Werk besitzen, sollte auch jeder andere Autor des Beitrags diese Vereinbarung unterzeichnen - bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall unter opendesk@zendis.de.

1. Definitionen

"Sie" bezeichnet den einzelnen Urheberrechtsinhaber, der uns einen Beitrag einreicht.

"Beitrag" bedeutet jedes urheberrechtlich geschützte Werk, einschließlich aller urheberrechtlich geschützten Änderungen oder Ergänzungen eines bestehenden urheberrechtlich geschützten Werks, das Sie bei uns einreichen und an dem Sie das Urheberrecht besitzen.

"Urheberrecht" bezeichnet alle Rechte zum Schutz von urheberrechtlich geschützten Werken, einschließlich des Urheberrechts, des Urheberpersönlichkeitsrechts und der verwandten Schutzrechte für die gesamte Dauer ihres Bestehens.

"Material" bezeichnet die Software oder die Dokumentation, die von uns Dritten zur Verfügung gestellt wird. Wenn sich dieser Vertrag auf mehr als ein Softwareprojekt bezieht, bedeutet "Material" die Software oder Dokumentation, für die der Beitrag eingereicht wurde. Nachdem Sie den Beitrag eingereicht haben, kann er in das Material aufgenommen werden.

"Einreichen" bedeutet jede Handlung, durch die ein Beitrag von Ihnen mittels körperlicher oder unkörperlicher Medien an uns übertragen wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf elektronische Mailinglisten, Quellcode-Kontrollsysteme und Systeme zur Nachverfolgung von Meldungen, die von uns oder in unserem Namen verwaltet werden, jedoch mit Ausnahme von Übermittlungen, die deutlich sichtbar gekennzeichnet oder anderweitig schriftlich von Ihnen als "Kein Beitrag" bezeichnet werden.

"Dokumentation" bezeichnet jeden Nicht-Software-Teil eines Beitrags.

2. Lizenzerteilung

2.1 Urheberrechtslizenz

Entsprechend den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewähren Sie uns hiermit eine weltweite, lizenzgebührenfreie, nicht-exklusive, unbefristete und unwiderrufliche (außer wie in Abschnitt 3.2 dargelegt) Lizenz, mit dem Recht, eine unbegrenzte Anzahl von nicht-exklusiven Nutzungsrechten zu übertragen oder Unterlizenzen an Dritte zu vergeben, und zwar auf der Grundlage des Urheberrechts, das den Beitrag umfasst, um den Beitrag auf jede Weise zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- den Beitrag zu veröffentlichen,
- den Beitrag zu bearbeiten,
- abgeleitete Werke zu erstellen, die auf dem Beitrag basieren oder ihn enthalten, und/oder den Beitrag mit anderen Materialien zu kombinieren,
- den Beitrag in ursprünglicher oder bearbeiteter Form zu vervielfältigen,
- den Beitrag in ursprünglicher oder bearbeiteter Form zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, anzuzeigen und öffentlich wiederzugeben.

2.2 Urheberpersönlichkeitsrechte

Die Urheberpersönlichkeitsrechte bleiben in dem Umfang unberührt, in dem sie nach geltendem Recht anerkannt und nicht abdingbar sind. Ungeachtet dessen können Sie Ihren Namen in die, in den Materialien, zu denen Sie beitragen, üblicherweise verwendeten Zuordnungsmechanismen einfügen, z. B. in die Kopfzeile der Quellcodedateien Ihres Beitrags, und wir werden diese Zuordnung bei der Verwendung Ihres Beitrags beibehalten.

3. Patente

3.1 Patentlizenz

Entsprechend den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung gewähren Sie uns und den Empfängern der von uns verbreiteten Materialien hiermit eine weltweite, gebührenfreie, nicht-exklusive, unbefristete und unwiderrufliche (außer wie in Abschnitt 3.2 dargelegt) Patentlizenz, mit dem Recht, eine unbegrenzte Anzahl von nicht-exklusiven Nutzungsrechten zu übertragen oder Unterlizenzen an Dritte zu vergeben, den Beitrag und den Beitrag in Kombination mit anderem Material (sowie Teile einer solchen Kombination) herzustellen, herstellen zu lassen, zu verwenden, zu verkaufen, zum Verkauf anzubieten, zu importieren und anderweitig zu übermitteln. Diese Lizenz gilt für alle Patente, die Ihnen gehören oder von Ihnen kontrolliert werden, unabhängig davon, ob sie bereits erworben wurden oder in Zukunft erworben werden, und die durch die Herstellung, die Verwendung, den Verkauf, das Anbieten zum Verkauf, den Import oder die anderweitige Übermittlung Ihres Beitrags/Ihrer Beiträge allein oder durch die Kombination Ihres Beitrags/Ihrer Beiträge mit anderem Material verletzt werden würden.

3.2 Widerruf der Patentlizenz

Sie behalten sich das Recht vor, die in Abschnitt 3.1 geregelte Patentlizenz zu widerrufen, wenn wir einen Verletzungsanspruch geltend machen, der sich gegen Ihren Beitrag richtet und nicht zu Verteidigungszwecken geltend gemacht wird. Eine Geltendmachung von Patentansprüchen wird als " Verteidigungszweck " betrachtet, wenn die Ansprüche gegen einen Rechtsträger geltend gemacht werden, der eine Patentverletzungsklage gegen uns oder einen unserer Lizenznehmer eingereicht, aufrechterhalten, angedroht oder sich freiwillig an einer solchen beteiligt hat.

4. Haftung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Schenkungsrechts: Sie haben nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

5. Gewährleistung

5.1 Verschweigen Sie arglistig einen Mangel im Recht, so sind Sie verpflichtet, uns den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

5.2 Verschweigen Sie arglistig einen Fehler des Beitrags, so sind Sie verpflichtet, uns den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

6. Laufzeit

6.1 Diese Vereinbarung tritt mit Ihrer Annahme der Vertragsbedingungen in Kraft.

6.2 Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung bleiben die Abschnitte 4, 5, 6, und 7 auch nach einer solchen Kündigung in vollem Umfang in Kraft. Zur Klarstellung: Freie und Open-Source-Software-(Unter-)Lizenzen, die zum Zeitpunkt der Beendigung bereits für Beiträge erteilt wurden, bleiben auch nach Beendigung dieses Lizenzvertrages in vollem Umfang in Kraft.

7. Sonstiges

7.1 Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten, Ansprüche, Klagen, Prozesse oder andere Verfahren, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder in irgendeiner Weise mit ihr in Zusammenhang stehen, unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

7.2 Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns für Ihre Beiträge an uns dar und hat Vorrang vor allen anderen Vereinbarungen oder Absprachen.

7.3 Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als ungültig und nicht durchsetzbar erweisen, wird diese Bestimmung so weit wie möglich durch eine Bestimmung ersetzt, die der Bedeutung der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt und die durchsetzbar ist. Die in dieser Vereinbarung dargelegten Bestimmungen und Bedingungen gelten ungeachtet eines Fehlens eines wesentlichen Vertragszwecks oder eines eingeschränkten Rechtsbehelfs im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang.

7.4 Sie verpflichten sich, uns über alle Tatsachen oder Umstände zu informieren, von denen Sie Kenntnis erlangen, die diese Vereinbarung in irgendeiner Hinsicht unrichtig machen würden.

Bitte Ausfüllen!

Wir:	ZenDiS GmbH	Sie:
Name:		Name:
Position:		Position:
Adresse:	Suttner-Nobel-Allee 4, 44803 Bochum	Adresse:
Ort, Datum:		Ort, Datum:
Unterschrift		Unterschrift